



Kirchlicher
Entwicklungsdienst

der Nordelbischen Evang.-Luth. Kirche

Merkblatt zur Bewertung von ehrenamtlichen Arbeitsleistungen und Sachleistungen (Valorisierung) bei Abrechnungen gegenüber dem KED

Durch die sogenannte Valorisierung unentgeltlicher Leistungen besteht die Möglichkeit, im Kosten- Finanzierungsplan zu dokumentieren, welche Bedeutung ehrenamtliche Arbeit und / oder kostenlos zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Büro, Tagungsräume, Technikausstattung) haben. Bei der Valorisierung handelt es sich um den Ansatz von Kosten, die tatsächlich entstehen, zu denen es aber keine konkreten Ausgaben / Zahlungen in Form von Geldflüssen (bar oder unbar) gibt. Die Höhe der für ehrenamtliche Arbeit / Sachleistungen angesetzten Mittel sollte angemessen sein und ist beim KED auf maximal 15% der Gesamtkosten des Projektes festgelegt. Zweck der Valorisierung ist die Erhöhung des Eigenanteils der antragstellenden Gruppen / NRO in Anträgen. Jede Valorisierung muss gleichwertig sowohl im Kostenplan als auch im Finanzierungsplan enthalten sein und dort jeweils als Valorisierung ausgewiesen werden. Die Valorisierung von Leistungen erhöht also einerseits die Kosten eines Projektes und in gleicher Höhe auch die geplante Finanzierung. Damit erhöht sie also das Gesamtbudget. In vielen Fällen stellt die Valorisierung von Leistungen eine ganz wesentliche Möglichkeit für Gruppen ohne oder mit geringen frei verfügbaren Barmitteln (z.B. aus Eintrittsgeldern oder Spenden) dar, überhaupt einen nennenswerten Eigenanteil für das beantragte Projekt auszuweisen. Bei der Finanzierung müssen 10% der Gesamtkosten aus baren Eigenmitteln der Verantwortlichen erbracht werden. Aus dem Anteil der valorisierten ehrenamtlichen Arbeit und den Barmitteln ergibt sich so der erforderliche Eigenanteil von mindestens 25% an den Gesamtkosten eines Projektes.

Beispiele für Valorisierung:

- Freiwillige unentgeltliche Arbeit von Ehrenamtlichen.
- Nutzung von Büroinfrastruktur, die bereits vorhanden ist oder von Anderen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
- Anteilige Miete, sofern sie aus anderen Mitteln finanziert wird und nicht bereits Gegenstand des jeweiligen Antrages ist.

Zur Praxis der Valorisierung:

Auch valorisierte Leistungen müssen nachweisbar sein, d.h. es müssen entsprechende Eigenbelege/Unterlagen geschaffen und aufbewahrt werden; hier empfiehlt es sich dringend, z.B. bei jedem Treffen von Ehrenamtlichen (aber nicht bei turnusmäßigen Vorstandssitzungen) gleich entsprechende Belege vorbereitet zur Unterschrift vorzulegen und diese umgehend wieder einzusammeln, da die spätere Rekonstruktion länger zurückliegender Treffen schwierig ist; bei der Valorisierung von Infrastruktur sollten einmal nachvollziehbare Grundlagen ermittelt und dokumentiert werden, die dann als einheitliche Berechnungsgrundlage dienen. Auf der Ausgabenseite müssen Valorisierungen der entsprechenden Ausgabenposition zugeordnet werden.

Für die Abrechnung von KED-Bewilligungen gelten folgende Höchstsätze:

- Der KED Zuschuss kann maximal 50% der Gesamtkosten ausmachen
- Antragstellenden Gruppen / NRO müssen einen Eigenanteil von mindestens 25% der Gesamtkosten erbringen:
- Valorisierte Eigenleistungen werden zur Erreichung dieses Eigenanteils mit bis zu maximal **15% der tatsächlichen Gesamtkosten** anerkannt. (Für **ehrenamtliche Arbeit** wird z.B. ein Stundensatz **15 € pro Stunde** anerkannt.)
- 10% der Gesamtkosten müssen von den antragstellenden Gruppen / NRO als Barmittel eingebracht werden.